

Seniorenheim Landau a. d. Isar

- *ein echtes Zuhause* -

Dr.-Godron-Str. 14

94405 Landau a. d. Isar

Tel.: 09951/9896-0

Fax: 09951/989643

E-Mail: info@seniorenheim-landau-isar.de



Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung

Heimentgelte bei Kurzzeitpflege für den Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 für das Seniorenheim der Heiliggeist-Bürgerspital-Stiftung Landau a. d. Isar

Die Leistungen der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege betragen pro Kalenderjahr maximal 1.612,00 €.

Die Pflegekasse übernimmt erst ab Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 die Aufwendungen für die Pflege, diese betragen unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad kalendertäglich

92,51 €.

Der Deckelungsbetrag von 1.612,00 € ist demnach für maximal 18 Tage ausreichend. Der gleiche Betrag steht pro Kalenderjahr noch einmal für die Verhinderungspflege zur Verfügung, so dass für die Pflegeleistungen insgesamt bis zu 3.224,00 € bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Seniorenheim von der Pflegekasse übernommen werden.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Investitionskosten, sowie ggf. der Einzelzimmerzuschlag werden dem Kurzzeitpflegegast in Rechnung gestellt. Diese betragen:

- im Doppelzimmer tägl. 29,27 €
- im Einzelzimmer tägl. 32,72 €

Wurden die in der häuslichen Pflege zustehenden Beträge für die Betreuung nicht oder nur zum Teil abgerufen, so kann die Rechnung über den Eigenanteil bei der Pflegekasse eingereicht werden, die den Betrag, je nach angesparter Summe, ganz oder teilweise begleicht.